

Deutsche Notar-Zeitschrift

Heft 9

September 2005

Seite 641 – 720

INHALT

Mitteilungen

Viertes Gesetz zur Änderung der Bundesnotarordnung	641
Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 805/2004 über einen Europäischen Vollstreckungstitel für unbestrittene Forderungen	641
www.justiz.de – Justizportal des Bundes und der Länder	642
Bericht über die Tätigkeit der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung e. V.	642
Verleihung des Helmut-Schippel-Preises 2004 durch die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung e. V.	646
Kolloquium „Notarielle Gestaltungspraxis im Wohnungseigentumsrecht – aktuelle Fragen“	646
Polnisch-deutsche Praktikertagung in Görlitz und Zgorzelec	647
Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare	647
Verbraucherpreisindex für Deutschland im Juli 2005	648

Aktuelles Forum

<i>Wehrstedt</i> , Anfechtungsrechte im Falle heterologer Insemination	649
<i>Wojcik</i> , Abschied von der Gesamtbetrachtung bei Schenkung an Minderjährige?	655

Aufsatz

<i>Zimmermann, Chr.</i> , Berufshaftpflichtversicherung: Gesetzliche und vertragliche Kostentragung für die Einzelfallversicherung	661
--	-----

Rechtsprechung

I. Allgemeines

1. Beurteilung eigener Zuständigkeit durch Schiedsgericht; Schiedsabrede in Verbrauchervertrag <i>BGH, Urt. v. 13. 1. 2005 – III ZR 265/03</i>	666
2. Bedeutung und Umfang des notariellen Vermittlungsverfahrens für die Verfolgung von Ankaufsansprüchen nach § 61 SachenRBERG <i>BGH, Urt. v. 14. 1. 2005 – V ZR 139/04</i>	670

3. Haftung des Grundstückserwerbers für Ansprüche des Mieters wegen Verzugsschaden <i>BGH, Urt. v. 9. 2. 2005 – VIII ZR 22/04</i>	675
4. Kein Selbstvornahmerecht bei Mangel der Kaufsache <i>BGH, Urt. v. 23. 2. 2005 – VIII ZR 100/04</i>	677
5. Existenzgründer als Verbraucher <i>BGH, Beschl. v. 24. 2. 2005 – III ZB 36/04</i>	680
6. Notwendige Kausalvereinbarung für abstrakte Vollstreckungsunterwerfung <i>BGH, Urt. v. 15. 3. 2005 – XI ZR 135/04</i>	683

II. Beurkundung und Betreuung

Bürgschaft nach § 7 MaBV zur Absicherung einer Vorleistung durch den Käufer <i>BGH, Urt. v. 10. 3. 2005 – IX ZR 73/01 (mit Anm. Blank)</i>	685
---	-----

III. Liegenschaftsrecht

1. Aufhebung eines Sondernutzungsrechts durch den Alleineigentümer durch letztwillige Verfügung <i>BayObLG, Beschl. v. 9. 2. 2005 – 2Z BR 223/04</i>	695
2. Verbot baulicher Veränderungen in Teilungserklärung <i>OLG Düsseldorf, Beschl. v. 7. 1. 2005 – I-3 Wx 306/04</i>	696
3. Nachweis der Entgeltlichkeit bei Verfügung durch befreiten Vorerben <i>OLG München, Beschl. v. 28. 2. 2005 – 32 Wx 17/05</i>	697

IV. Erbrecht

1. Alleiniger Vorerbe als Erbentestamentsvollstrecker <i>BGH, Urt. v. 26. 1. 2005 – IV ZR 296/03</i>	700
2. Beginn der Ausschlussfrist für Pflichtteilsergänzungsansprüche bei Nutzungsvorbehalt <i>Hanseat. OLG Bremen, Urt. v. 25. 2. 2005 – 4 U 61/04</i>	702

V. Familienrecht

1. Wirksamer Ehevertrag bei beiderseits aufrechterhaltener Berufstätigkeit <i>BGH, Urt. v. 12. 1. 2005 – XII ZR 238/03</i>	703
2. Anfechtungsrecht bei heterologer Insemination <i>BGH, Urt. v. 26. 1. 2005 – XII ZR 70/03</i>	707

VI. Handels- und Gesellschaftsrecht

1. Benennung und Beauftragung eines Schiedsgutachters <i>BGH, Urt. v. 14. 2. 2005 – II ZR 365/02</i>	709
2. Konkludente Vollmacht des Gesellschafters einer GbR <i>BGH, Urt. v. 14. 2. 2005 – II ZR 11/03</i>	710

3. Keine Handelndenhaftung analog § 11 Abs. 2 GmbHG bei private limited company <i>BGH, Urt. v. 14. 3. 2005 – II ZR 5/03</i>	712
4. Umfang der Anzeigepflicht des Notars bei Abtretung von Geschäftsanteilen <i>OLG Schleswig, Beschl. v. 26. 1. 2005 – 2 W 289/04</i>	715
5. Kapitalerhöhung um einen nicht durch 50 Euro teilbaren Betrag <i>KG, Beschl. v. 8. 2. 2005 – 1 W 203/03</i>	716

Buchbesprechungen

Eigner, Die Beschränkung der persönlichen Gesellschafterhaftung bei Gesellschaft bürgerlichen Rechts und Partnerschaft (<i>Hasenkamp</i>) – Neef, Zur Eintragungsfähigkeit sicherungsvertraglicher Einreden bei der Grundschuld (<i>Gaberdiel</i>) – Lutter/Winter, Umwandlungsgesetz (<i>Henkes</i>) – Kölbl, Schiedsklauseln in Vereinssatzungen (<i>St. Zimmermann</i>)	717
--	-----

Deutsche Notar-Zeitschrift

VERKÜNDUNGSBLATT DER BUNDESNOTARKAMMER

Herausgegeben im Auftrag der Bundesnotarkammer von
Notar Prof. Dr. Günter Brambring, Köln,
Notar Prof. Dr. Rainer Kanzleiter, Neu-Ulm,
Notar a. D. Dr. Christoph Reithmann, Wolfratshausen

9 | 2005

Heft 9, September 2005
Seite 641–720

MITTEILUNGEN

Viertes Gesetz zur Änderung der Bundesnotarordnung

Das Vierte Gesetz zur Änderung der Bundesnotarordnung v. 22. 7. 2005 (BGBl. I, 2188) ist am 29. 7. 2005 in Kraft getreten. Durch das Gesetz werden §§ 114, 115 BNotO geändert. Insbesondere wird es durch eine Änderung des § 115 BNotO künftig möglich sein, im Landesteil Baden Notare nach § 3 Abs. 1 BNotO zu bestellen. Der auf Initiative Baden-Württembergs über den Bundesrat eingebrachte Gesetzentwurf hatte sich längere Zeit im Vermittlungsausschuss befunden. Er wurde schließlich in der Fassung, die er nach den Beratungen im Rechtsausschuss des Bundestages gefunden hatte, am 17. 6. 2005 vom Bundesrat bestätigt.

Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 805/2004 über einen Europäischen Vollstreckungstitel für unbestrittene Forderungen

Der Bundesrat hat am 17. 6. 2005 dem Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 805/2004 über einen Europäischen Vollstreckungstitel für unbestrittene Forderungen (EG-Vollstreckungstitel-Durchführungsgesetz) zugestimmt, das am 21. 10. 2005 in Kraft treten soll (BGBl. 2005 I, 2477). Mit diesem Gesetz werden Einzelheiten der gleichzeitig in vollem Umfang in Kraft tretenden Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Europäischen Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen (EG) Nr. 805/2004 geregelt. Diese neue EG-Verordnung schafft in ihrem Anwendungsbereich das besondere Verfahren zur Vollstreckbarerklärung, das bisher der Vollstreckung aus ausländischen Titeln vorgeschaltet ist, für bestimmte Titel über unbestrittene Geldforderungen in Zivil- und Handelssachen ab. Das deutsche Durchführungsgesetz regelt u. a. Ausstellung, Berichtigung und Widerruf der Bestätigungen zu

inländischen Titeln, die in anderen Mitgliedstaaten vollstreckt werden. Geregelt ist, dass die Erteilung von Bestätigungen für notarielle Urkunden durch den Notar erfolgt, dem die Erteilung der vollstreckbaren Ausfertigung obliegt. Der Titel wird dann auf Antrag des Gläubigers auf einem europaweit einheitlichen Formblatt vom zuständigen Notar als Europäischer Vollstreckungstitel bestätigt.

www.justiz.de – Justizportal des Bundes und der Länder

Vor kurzem ist unter der Internetadresse www.justiz.de das neue Justizportal des Bundes und der Länder in Betrieb gegangen, mit dem das Bundesministerium der Justiz und die Landesjustizverwaltungen einen einfachen und einheitlichen Zugang zu ihren Online-Diensten und Informationsangeboten ermöglichen.

Für Notare besonders interessant sein dürften die Links zur elektronischen Handelsregisterauskunft und zur Internet-Grundbucheinsicht. Anwaltsnotaren bietet die Seite außerdem einen komfortablen Link zu näheren Informationen über das elektronische Mahnverfahren in den einzelnen Bundesländern und – sofern bereits realisiert – zum Online-Mahnantrag.

Darüber hinaus bietet www.justiz.de Links zu den Landesjustizverwaltungen und zum Bundesjustizministerium, ein Orts- und Gerichtsverzeichnis sowie verschiedenste Formulare und Broschüren zum Download.

Künftig soll über das Justizportal auch der Zugang zum elektronischen Gerichtspostfach verwirklicht werden, um die Einreichung von Klagen und anderen Schriftsätzen auf elektronischem Wege zu ermöglichen. Für Notare wird allerdings schon vorher unabhängig von der Entwicklung des allgemeinen elektronischen Gerichtspostfachs die Möglichkeit zur elektronischen Übermittlung von Handelsregisteranmeldungen geschaffen, welche ab 1. 1. 2007 aller Voraussicht nach grundsätzlich gesetzlich vorgeschrieben sein wird (vgl. dazu näher Rundschreiben Nr. 22/2005 der Bundesnotarkammer vom 9. 8. 2005).

Bericht über die Tätigkeit der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung e.V.¹

Die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung e.V. fördert die wissenschaftliche Arbeit auf allen für die notarielle Tätigkeit wichtigen Rechtsgebieten. Sie setzt sich neben der vertieften Erforschung des Notarrechts auch für eine verstärkte Einbeziehung der Rechtsgestaltung in die Universitätsausbildung ein, damit das Verständnis der jungen Juristen für die Bedeutung und Eigenart der Rechtsgestaltung und der notariellen Tätigkeit geweckt wird. Der Dialog zwischen Rechtswissenschaft, Notariat und anderen juristischen Berufsgruppen soll dabei das Verständnis für die notarielle Tätigkeit bei anderen juristischen Berufen vertiefen.

1) Im Anschluss an DNotZ 2003, 486 ff.

1. Mitgliederstand

Die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung hat derzeit 817 Mitglieder. Die Vereinigung bittet alle Leser, soweit sie nicht bereits Mitglied sind, zu überlegen, ob sie die Ziele der Vereinigung durch ihren Beitritt unterstützen wollen.

2. Gesamtvorstand

Dem Gesamtvorstand der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung gehören nach der Satzung und nach der Wahl auf der Mitgliederversammlung am 6. 5. 2005 in Jena (nebst Kooptierungen) an:

Notar *Prof. Dr. Rainer Kanzleiter* (Vorsitzender), Rechtsanwalt und Notar a. D. *Paul Wagner* (stellv. Vorsitzender), Rechtsanwalt und Notar *Axel Adamietz*, Notar *Dr. Norbert Frenz*, Notar a. D. *Dr. Stefan Görk*, Notar a. D. *Christian Hertel*, Notar *Prof. Dr. Stefan Hügel*, Notarin *Dr. Barbara Lilie*, Notar *Dr. Peter Limmer*, Notar *Dr. Jörg Munzig* (Schatzmeister), Notar *Dr. Gregor Rieger*, Rechtsanwalt und Notar a. D. *Dr. Wolfgang Rosener*, Rechtsanwalt *Christoph Sandkühler* sowie Rechtsanwalt und Notar *Burkhard Scherrer*.

3. Förderung universitärer Einrichtungen für Notarrecht

Die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung strebt langfristig die Einrichtung eines Stiftungslehrstuhls für Notarrecht an. Um dies zu verwirklichen, fördert die Vereinigung derzeit mehrere universitäre Einrichtungen für Notarrecht:

a) Institut für Notarrecht an der Universität Würzburg

Als erster Schritt wurde durch Kooperationsvertrag mit der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg im Jahre 2000 das Institut für Notarrecht an der Universität Würzburg gegründet. Im Berichtszeitraum veranstaltete dieses Institut zwei wissenschaftliche Symposien, 2004 zum Thema „Aktuelle Tendenzen und Entwicklungen im Gesellschaftsrecht“ und 2005 zum Thema „Der notarielle Kaufvertrag: Eine Bestandsaufnahme der Schuldrechtsreform und der europäischen Einflüsse“. An den Lehrstühlen der im Institutsvorstand tätigen Würzburger Professoren (*Professoren Dr. Knemeyer*, *Dr. Schwarz* und *Dr. Tiedtke*) werden verschiedene Forschungsprojekte durchgeführt, die das Institut für Notarrecht finanziert und inhaltlich begleitet. Die Mitglieder des Institutsvorstands haben zahlreiche Beiträge zu Themen aus dem Bereich der notariellen Tätigkeit veröffentlicht. Im Bereich der Lehre veranstaltet das Institut in jedem Semester eine Vorlesung und eine Klausur zur Vertragsgestaltung im Zivilrecht. Im Sommersemester 2005 wurde zudem in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsgeschichte ein rechtsgeschichtliches Seminar mit dem Thema „Geschichte des Notarberufs“ abgehalten. Das Institut für Notarrecht steht in ständigem Kontakt mit dem Deutschen Notarinstitut in Würzburg. Hier ist

im Rahmen dieser Zusammenarbeit eine Liste mit Dissertationsthemen entstanden, die laufend aktualisiert wird und promotionswilligen Juristen bei der Themenwahl hilfreich sein kann.

b) Institut für Notarrecht der Humboldt-Universität zu Berlin/Förderkreis

Nach der erfolgreichen Gründung des Instituts für Notarrecht an der Universität Würzburg hat die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung mittlerweile durch Kooperationsvereinbarungen zwei weitere Forschungseinrichtungen für Notarrecht gründen können. In Kooperation mit den Notarkammern Berlin und Brandenburg wurde im Februar 2004 das Institut für Notarrecht der Humboldt-Universität zu Berlin ins Leben gerufen. Gründungsveranstaltung war das mit über 400 Teilnehmern erfolgreiche Symposium zum Thema „Der Bauträgervertrag in der notariellen Praxis“ am 6. 2. 2004. Geschäftsführendes Vorstandsmitglied dieses Instituts ist *Prof. Dr. Rainer Schröder*. Weitere Vorstandsmitglieder sind *Prof. Dr. Gerhard Dannemann* und *Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis*. Seit dem Sommersemester 2004 werden in jedem Semester ein notarrechtliches Seminar sowie eine Veranstaltung zur Vertragsgestaltung angeboten. Weiterhin veranstaltet das Berliner Institut seit 2004 in jährlicher Folge ein halbtägiges Kolloquium, so am 3. 6. 2005 zur Rechtsprechung betreffend die Inhaltskontrolle von Eheverträgen, sowie ein wissenschaftliches Symposium, zuletzt im November 2004 zu dem Thema „Die GmbH im europäischen Vergleich“. Zur besonderen Unterstützung des Berliner Instituts wurde am 17. 3. 2004 ein Förderkreis gegründet, der als unselbständige Untergruppierung der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung geführt wird und derzeit 59 Mitglieder verzeichnen kann.

c) Forschungsstelle für Notarrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Weiterhin konnte zusammen mit der Landesnotarkammer Bayern als Partner durch Kooperationsvertrag mit der Ludwig-Maximilians-Universität München an der dortigen Juristischen Fakultät eine Forschungsstelle für Notarrecht eingerichtet werden. Den Vorstand der Forschungsstelle bilden die *Professoren Dr. Hager* (geschäftsführend), *Dr. Fastrich* und *Dr. Siems*. Mit der Eröffnungsveranstaltung am 10. 5. 2004 nahm diese Forschungsstelle ihre Arbeit auf. Im Sommersemester 2004 fand eine von Notaren gehaltene Ringvorlesung mit dem Thema „Immobilien im Ausland“ statt. Im Wintersemester 2004/05 wurde ein Seminar zur Vertragsgestaltung abgehalten. Am 8. 6. 2005 veranstaltete die Forschungsstelle eine Tagung zum Thema „Patientenverfügung“.

d) Universitäten Bonn und Jena

Derzeit befindet sich die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung in Gesprächen mit den Universitäten Bonn und Jena, um an diesen Universitäten in Zusammenarbeit mit den örtlichen Notarkammern zwei weitere Institute für Notarrecht gründen zu können. Bei beiden Universitäten zeichnet sich aufgrund der Gespräche ein baldiger Beginn einer Kooperation ab.

4. Weitere Förderungen

Die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung unterstützt mittlerweile kontinuierlich weitere wissenschaftliche Einrichtungen und Veranstaltungen auf dem Gebiet des Notarrechts. Durch Zuschüsse, vor allem für die Anschaffung von Literatur, wurden im Jahr 2004 die Universitäten Bielefeld (Institut für Anwalts- und Notarrecht), Dresden (*Prof. Dr. Lüke*), Jena und Halle sowie die Freie Universität Berlin (*Prof. Dr. Armbrüster*) gefördert. Diese Universitäten werden auch 2005 wieder finanziell unterstützt. Weiterhin erhielten 2004 sowohl die Juristische Fakultät der Universität Würzburg als auch die Juristische Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg einen einmaligen Geldbetrag zur Anschaffung notarrelevanter Literatur. Seit 2005 erhält auch die Bucerius Law School Hamburg (*Professoren Dr. Faust* und *Dr. Veil*) Fördermittel zur Anschaffung notarrelevanter Literatur.

Seit einigen Jahren wird die „Gesellschaft Junger Zivilrechtswissenschaftler“ für ihre Jahrestagung finanziell gefördert, weil auf dieser Tagung Themen erörtert werden, die für die notarielle Tätigkeit Bedeutung haben. Deshalb wurde wieder sowohl für die Jahrestagung 2004 als auch für die Jahrestagung 2005 ein Zuschuss gewährt.

Die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung unterstützte 2004 ein Forschungsprojekt des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz, das dem Immobilienrecht innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gewidmet ist, weiterhin ein Symposium des DNotI in Brüssel über die Perspektiven der Harmonisierung des Internationalen Erbrechts in Europa sowie ein Projekt der Universität Heidelberg (*Prof. Dr. Baldus*), welches sich u. a. mit dem Eigentumsschutz und den Grundbuchsystemen in Kontinentaleuropa beschäftigt.

5. Verleihung des Helmut-Schippel-Preises

Siehe dazu die nachstehende gesonderte Mitteilung.

6. Schriftenreihe der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung; Druckkostenzuschüsse

Die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung e. V. gibt eine Schriftenreihe im Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln, heraus. Die Schriftenreihe dient der Veröffentlichung von Forschungsarbeiten mit notarrechtlichem Bezug. Bisher sind in der Schriftenreihe 22 Bände erschienen. Eine Übersicht über die erschienenen Bände ist über den Verlag oder über die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung erhältlich. Darüber hinaus billigte die Vereinigung 2004 die Gewährung eines Druckkostenzuschusses auch für Dissertationen, die nicht in der Schriftenreihe erschienen, jedoch wegen ihres notarrechtlichen Bezugs förderungswürdig waren.

Verleihung des Helmut-Schippel-Preises 2004 durch die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung e. V.

Für hervorragende praxisbezogene wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet des Notarrechts verleiht die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung e. V. im Zwei-Jahres-Rhythmus den mit 5000,- € dotierten Helmut-Schippel-Preis. Nach Beendigung der dritten Ausschreibung erfolgte nunmehr die Verleihung des Helmut-Schippel-Preises 2004. Aus einer Vielzahl hochwertiger und wissenschaftlich fundierter Bewerbungen hat der Gesamtvorstand der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung beschlossen, die Arbeit von Rechtsanwalt *Dr. Ferdinand Kruis* mit dem Titel „Das italienische internationale Erbrecht. Eine Untersuchung der Art. 46-50 des Gesetzes Nr. 218 vom 31. 5. 1995 unter besonderer Berücksichtigung deutsch-italienischer Erbfälle“ zu prämiieren. Die Preisverleihung fand dabei im Anschluss an die 8. Mitgliederversammlung der Vereinigung am 6. 5. 2005 in den Räumen der Friedrich-Schiller-Universität Jena statt.

Kolloquium „Notarielle Gestaltungspraxis im Wohnungseigentumsrecht – aktuelle Fragen“

Das Kolloquium, das gemeinsam vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin und dem Institut für Notarrecht der Humboldt-Universität zu Berlin veranstaltet wird, soll aktuelle Fragen der notariellen Gestaltungspraxis sowie die Folgen der Entscheidung des BGH zur Rechtsfähigkeit der Wohnungseigentümergeinschaft behandeln und diskutieren, z. B. Gestaltung der Teilungserklärung, Änderungen der Zuordnung von Gemeinschafts- und Sondereigentum, Änderungsvollmachten und -vorbehalte, praktische Konsequenzen der Rechtsfähigkeit der Wohnungseigentümergeinschaft.

Die Veranstaltung findet am Freitag, den 25. 11. 2005, im Hörsaal B des Henry-Ford-Baus der Freien Universität Berlin, Garystr. 35, 14195 Berlin (Dahlem), in der Zeit von 14.15 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Im Hinblick auf die spätere Praxiserfahrung richtet sich diese Veranstaltung auch an interessierte Studenten/innen der höheren Fachsemester und Referendare/innen. Für Angehörige wissenschaftlicher Einrichtungen, Studierende und Referendare/innen sowie Notarassessoren/innen, die Mitglieder der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung sind, sowie für Mitglieder des Förderkreises des Instituts für Notarrecht ist die Teilnahme kostenlos. Für die übrigen Teilnehmer/innen beträgt die Teilnahmegebühr 50,- € (inkl. Verpflegung).

Anmeldungen sowie nähere Informationen unter www.rewi.hu-berlin.de/jura/inst/ifn/. Anmeldeschluss ist der 16. 11. 2005. Anfragen sind zu richten an das Institut für Notarrecht der Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, 10099 Berlin, Telefon 030/2093-3439 oder -3633, Telefax 030/2093-3560, E-Mail: notarinstitut@rewi.hu-berlin.de.

Polnisch-deutsche Praktikertagung in Görlitz und Zgorzelec

Die Bundesnotarkammer wird vom 27. bis 29. 10. 2005 zusammen mit der Polnischen Notarkammer und der Notarkammer Sachsen eine polnisch-deutsche Praktikertagung in Görlitz und Zgorzelec abhalten. Kollegen, die an einem Erfahrungsaustausch mit polnischen Kollegen interessiert sind, sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Anmeldeunterlagen können in Kürze über die Notarkammern Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie über die Bundesnotarkammer (auch im Internet unter www.bnotk.de/veranstaltungen_termine/veranstaltungen_termine.html) bezogen werden. Der fachliche Teil der Tagung wird in Zgorzelec stattfinden. Für das Begleitprogramm, das einen Begrüßungsabend und ein gemeinsames Abendessen zum Abschluss der Veranstaltung beinhalten wird, ist Görlitz vorgesehen.

Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare

1. Ausgewählte Fragen des Ehevertragsrechts

(mit Buch und CD-ROM)

Zeit/Ort: 15. 10. 2005, Stuttgart, Millennium Hotel und Resort
5. 11. 2005, Berlin, Ausbildungs-Center des DAI
18. 11. 2005, Bochum, Ausbildungs-Center des DAI

Referent: Notar *Dr. Christof Münch*, Kitzingen

Kostenbeitrag: 275,- € / ermäßigt 215,- €
25,- € für den Erfolgsnachweistest

2. Ausgewählte Gestaltungsfragen zum Überlassungsvertrag

Zeit/Ort: 21. 10. 2005, Kassel, Mövenpick Hotel
22. 10. 2005, Düsseldorf, Hilton Hotel

Referent: Notar *Dr. Hans-Frieder Krauß*, Hof/Saale

Kostenbeitrag: 275,- € / ermäßigt 215,- €
25,- € für den Erfolgsnachweistest

3. Intensivkurs Erbrecht

Zeit/Ort: 27. – 29. 10. 2005, Bad Homburg, Maritim Hotel

Referenten: Notar *Dr. Norbert Frenz*, Mönchengladbach, Notar *Dr. Reinhard Kössinger*, Illertissen, Notariatsdirektor a. D. *Dr. Heinrich Nieder*, Bretten/Baden

Kostenbeitrag: 495,- € / ermäßigt 395,- €
25,- € für den Erfolgsnachweistest

4. Update Grundstückskaufvertrag

(mit Buch und CD-ROM)

Zeit/Ort: 28. 10. 2005, Gelsenkirchen, Maritim Hotel
29. 10. 2005, Osnabrück, Steigenberger Hotel Remarque

Referent: Notar *Dr. Hans-Frieder Krauß*, Hof/Saale

Kostenbeitrag: 275,- € / ermäßigt 215,- €
25,- € für den Erfolgsnachweistest

Änderungen werden vorbehalten. Muss wider Erwarten eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, werden bereits bezahlte Teilnehmergebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind leider ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des DAJ.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an das Deutsche Anwaltsinstitut e. V. – Fachinstitut für Notare –, Universitätsstr. 140, 44799 Bochum, Telefon 0234/9706418, Telefax 0234/703507, E-Mail: notare@anwaltsinstitut.de, Internet: www.anwaltsinstitut.de, Bankverbindung: Dresdner Bank AG Bochum (BLZ 430 800 83), Konto-Nr. 802 950 700.

Verbraucherpreisindex für Deutschland im Juli 2005

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland auf Basis 2000 = 100 im Juli 2005 gegenüber Juli 2004 um 2,0% (108,6) gestiegen. Im Vergleich zum Juni 2005 erhöhte sich der Index um 0,5%.

Das Statistische Bundesamt ist im Internet unter www.destatis.de vertreten (Service-Nr. 0611/75-4777, E-Mail: verbraucherpreisindex@destatis.de).